

*Dritte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOWIN/Ba)*

Oktober 2023

Dritte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

der Universität der Bundeswehr München
(FPOWIN/Ba)

vom 20. September 2023

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 1. September 2023, Az.: L.3-H6114.4.2/2/12, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 6. September 2023, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität der Bundeswehr München (FPOWIN/Ba) vom 20. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 4, lfd. Nr. 01.06, Anl. 6), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität der Bundeswehr München (FPOWIN/Ba) vom 1. Juli 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2019, S. 3, lfd. Nr. 1, Anl. 1) und durch die Änderungssatzung vom 21. April 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2020, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2):

§ 1

1. § 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Zeichen und das Wort „/Jeder“ werden gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden das Zeichen und das Wort „/Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

b) In Satz 4 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

3. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule „Wirtschaftsinformatik“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Wirtschaftsinformatik 1 wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Wort „NoS“ das Wort „(Pf)“ eingefügt.

bb) In der Zeile des Moduls Wirtschaftsinformatik 2 wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Wort „NoS“ das Wort „(Pf)“ eingefügt.

cc) In der Zeile des Moduls Wirtschaftsinformatik 3 wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Wort „NoS“ das Wort „(Pf)“ eingefügt.

dd) In der Zeile des Moduls Wirtschaftsinformatik 4 wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Wort „NoS“ das Wort „(Pf)“ eingefügt.

ee) In der Zeile des Moduls Informationsmanagement wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Wort „NoS“ das Wort „(Pf)“ eingefügt.

ff) In der Zeile des Moduls Datenbanken wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Wort „NoS“ das Wort „(Pf)“ eingefügt.

gg) In der Zeile des Moduls Seminar wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Wort „NoS“ die Worte „(SemA, Präs)“ eingefügt.

hh) In der Zeile des Moduls Projektstudium wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Wort „NoS“ die Worte „(PA mit Präs)“ eingefügt.

b) Tabelle 2: Pflichtmodule "Informatik" wird wie folgt geändert:

In der Zeile des Moduls Objektorientierte Programmierung wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, das Wort „Portfolio“ gestrichen und durch das Wort „Pf“ ersetzt.

c) Tabelle 4: Pflichtmodule "Mathematische Grundlagen" wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik“ gestrichen und durch das Wort „Wahrscheinlichkeitstheorie“ ersetzt; in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, wird die Zahl „10“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt und in der Spalte 3, Leistungsnachweis, wird bei den Worten „sP-120“ die Zahl 120 gestrichen und durch die Zahl „60“ ersetzt und bei den Worten „mP-40“ wird die Zahl 40 gestrichen und durch die Zahl „20“ ersetzt.

bb) Unter der Zeile des neuen Moduls Wahrscheinlichkeitstheorie wird folgendes neues Modul eingefügt:

In der Spalte 1, Modul, wird das Wort „Statistik“ eingefügt; in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, wird die Ziffer „5“ eingefügt; in der Spalte 3, Leistungsnachweis, werden die Worte „sP-60 oder mP-20“ eingefügt und in der Spalte 4, Regeltermine der Leistungsnachweise, werden die Worte „1.-9. Trimester“ eingefügt.

d) Tabelle 5: Wahlpflichtmodul "Wirtschaftsinformatik" wird wie folgt geändert:

In der Zeile des Moduls Wahlpflichtmodul wird in der Spalte 3, Leistungsnachweis, nach dem Wort „NoS“ das Wort „(Pf)“ eingefügt.

e) Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 15 Abs. 1 ABaMaPO	8	P, S, V	TS	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 1, Seminar	3	S	NoS (Ref, SemA, Pf)	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 2, Seminar und Training	5	S, T	NoS (SemA, Pf), TS	1.-9. Trimester

4. Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) Nach der Zeile „B. Sc. – Bachelor of Science“ werden die Zeilen „BayGVBl. – Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt“, „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ und „bzw. – beziehungsweise“ eingefügt.

- b) Die bisherigen Zeilen „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“, „Fü S – Führungsstab Streitkräfte“ und „Ü – Übung“ werden ersatzlos gestrichen.
- c) Nach der Zeile „P – Praktikum“ werden die Zeilen „PA – Projektarbeit“, „Pf – Portfolio“, „Präs – Präsentation“ und „Ref – Referat“ eingefügt.
- d) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2023 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 28. Juni 2023, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/2/12 vom 1. September 2023 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. P I 5 – 38-01-06 vom 6. September 2023.

Neubiberg, den 20. September 2023

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 20. September 2023 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. September 2023 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 27. September 2023.